

Fördergrundsätze ab 2023

Die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN stellt ab 2023 die Förderung von Projekten und Einzelfallhilfen um. Sie will Antragstellern aus Kirche und Diakonie die Möglichkeit geben, kleine aber dennoch finanziell aufwendigere Projekte zu realisieren. Dafür stellt sie im Haushaltsjahr 2023 für 2 Projekte Fördermittel im Umfang von je bis maximal 7.000 Euro zur Verfügung. Mit einer aussagekräftigen Projektbeschreibung können Sie sich um die Fördermittel bewerben. Die entsprechenden Unterlagen erhalten Sie über:

emmert@diakonie-bayern.de

Für die Projekte gelten folgende Kriterien:

- Projekte müssen grundsätzlich den Stiftungszweck erfüllen.
- Projekte müssen eine hohe integrative Wirkung entfalten bei Migrantinnen und Migranten, ODER in Bezug auf interkulturelles Zusammenleben bei MigrantInnen und der Mehrheitsgesellschaft.
- Gewünscht, aber keine zwingende Voraussetzung sind:
 - Kooperationsprojekte von Kirchengemeinde und Diakonie
 - Kooperationsprojekte mit lokalen Organisationen
- Gefördert werden können auch bereits laufende Projekte, sofern sie die Förderkriterien der STIFTUNG WELTEN VERBINDEN erfüllen und eine Doppelförderung ausgeschlossen ist.
- Eigen- oder Drittmittel sind erwünscht, jedoch keine Bedingung.

Die Projektauswahl erfolgt durch den Vorstand der STIFTUNG WELTEN VERBINDEN. Eine Vorprüfung, ggf. die Einholung von weiteren Unterlagen sowie eine Einschätzung zur Realisierbarkeit erfolgt durch die Geschäftsleitung und Sachbearbeitung der STIFTUNG WELTEN VERBINDEN unter Einbeziehung des Teams FMI im DWB.

Projektanträge müssen bis spätestens 15.02.2023 eingereicht werden. Die Projektauswahl findet bis 31.03.2023 statt.

Einzureichen ist per Mail ein vollständig ausgefüllter und unterschriebener Projektförderantrag an emmert@diakonie-bayern.de

Die STIFTUNG WELTEN VERBINDEN nutzt die Projektförderung zur eigenen Öffentlichkeitsarbeit.

Einzelfallhilfen

Einzelfallhilfen und Kleinprojekte werden weiterhin von der STIFTUNG WELTEN VERBINDEN gefördert. Allerdings stehen für Einzelfallhilfen und Kleinprojekte nur noch ein begrenztes Budget zur Verfügung. Für Einzelfallhilfen und Kleinprojekte sind Eigen- bzw. Drittmittel in Höhe von mind. 10% der Gesamtsumme einzubringen. Der Höchstförderbetrag der STIFTUNG WELTEN VERBINDEN beträgt pro Antrag max. 500 Euro.

Nürnberg, Januar 2023